



## **Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte (FCL.940.FI) Prüfer-Auffrischungsseminar (FCL.1025)**

Für die Verlängerung eines **FI-Zeugnisses** muss der Inhaber 2 von 3 Voraussetzungen gemäß FCL.940.FI (a) (1) erfüllen (Schulungszeit/Auffrischungsseminar/Kompetenzbeurteilung). Dafür ist die Teilnahme an beiden Tagen verpflichtend.

Für die Verlängerung einer **Prüferberechtigung** ist gemäß FCL.1025 (b) (2) ua die Teilnahme an einem Prüfer-Auffrischungsseminar erforderlich. Die Teilnahme an einem der beiden Tage ist dafür ausreichend.

Bei dem oben genannten Seminar handelt es sich um ein Seminar für die Verlängerung eines FI(S)-Zeugnisses bzw. einer FE(S)-Prüferberechtigung. Ein Ersterwerb ist nicht möglich.

**Termin: 12. und 13. Oktober 2019, Flugplatz Niederöblarn (LOGO)**

### **Zeitplan:**

12.10. 1000 – 1030 Begrüßung durch ÖAeC-Präsident Malik, „latest news“ aus ÖAeC und FAA  
1030 – 1130 Vorschau auf Part-SFCL (Günther Dobretsberger)  
1130 – 1230 Was bringt Part-DTO (Hans Hynek)  
nachmittags Fragen und Diskussion, anschließend Flugbetrieb

13.10. 0930 – 1200 Medizinische Fragen (Dr. med. Karl Holzmann, Pilot, Internist und prakt. Arzt)  
nachmittags Fragen und Diskussion, anschließend Flugbetrieb

Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung (maximal 15 Teilnehmer). Anmeldungen bis 04.10.2019 ausschließlich an [faa@aeroclub.at](mailto:faa@aeroclub.at). Bitte um Bekanntgabe, an welchen Tagen teilgenommen wird und ob die Verlängerung des FI- oder/und FE-Zeugnisses angestrebt wird.

Kurskosten € 100,00 pro Kurstag (einschl. Pausengetränke und Mittagessen). Die Kurskosten werden gesondert vorgeschrieben. Fluggebühren sind direkt mit der Alpenflugschule zu verrechnen. Das Ablegen von Prüfungen (skill test, prof check) ist grundsätzlich möglich, Anträge sind bis eine Woche vor dem Seminar an die FAA zu stellen (Formulare auf der Homepage).

Quartierbestellungen möglichst bald direkt über [www.club-sportunion.at](http://www.club-sportunion.at)

Name

Dr. Günther Dobretsberger

Funktion

Referatsleiter Lizenzen nach VO(EU) 1178/2011